

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Stadel

der Primarschulgemeinde Stadel

am 11. Dezember 2024 um 20.00 Uhr

Neuwis-Huus Stadel

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde [www.stadel.ch] einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel und Primarschulpflege Stadel

Rechte und Pflichten Gemeinde- und Schulversammlung Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.
- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege). Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion statt-findet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.1 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Weisung

Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. September 2024 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 11'837'800 und einem Ertrag von CHF 9'787'200 mit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 2'050'600 ab. Dabei wird von einem Steuerfuss von 39 % ausgegangen, respektive von einem Steuerertrag für die Politische Gemeinde von total CHF 2'118'800. Der resultierende Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 689'000. Die Abschreibungsquote richtet sich nach der entsprechenden Nutzungsdauer in Jahren der getätigten Investition und ist in der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) geregelt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Ausgaben von CHF 3'334'000 und Einnahmen von total CHF 125'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 3'209'000 führt. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2025 weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Weitere Informationen

Im Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Daniel Haab vertreten und erläutert.

Ein vollständiges Budget liegt zusammen mit den Detail erläuterungen und weiteren Unterlagen im Rahmen der Aktenaufgabe für die Stimmberechtigten auf.

1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 39% (Vorjahr 39%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Gemeindesteuerfuss und Finanzausgleich

Die Höhe des Ressourcenzuschusses gemäss geltendem Finanzausgleich wird abhängig vom Unterschied zwischen der relativen Steuerkraft der Gemeinde und der Ausgleichsgrenze und proportional zur Anzahl Einwohnern sowie zum Gesamtsteuerfuss durch den Kanton festgesetzt. Die vom Gemeindeamt provisorisch gemeldeten Zahlen wurden mit der effektiv zu erwartenden Steuerkraft berechnet und den Schulgläubigern mitgeteilt.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Daniel Haab vertreten und erläutert.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'182'000.00	1'175'600.00	1'925'600.00	764'000.00	1'714'441.80	878'401.23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	584'200.00	54'900.00	560'550.00	64'900.00	540'247.64	62'082.29
3 Kultur, Sport und Freizeit	145'800.00	8'000.00	137'500.00	8'000.00	148'483.14	100'423.25
4 Gesundheit	984'800.00	7'500.00	920'200.00	10'500.00	956'480.51	8'804.62
5 Soziale Sicherheit	2'779'300.00	1'492'300.00	2'575'700.00	1'395'100.00	2'312'876.08	1'236'748.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'030'500.00	443'000.00	1'007'600.00	439'000.00	1'047'758.75	434'176.57
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'549'200.00	1'350'700.00	1'469'800.00	1'233'500.00	1'264'933.43	1'100'987.66
8 Volkswirtschaft	101'700.00	375'500.00	86'100.00	321'200.00	89'478.58	353'670.05
9 Finanzen und Steuern	2'481'700.00	6'998'500.00	2'330'500.00	6'632'500.00	2'395'731.05	7'400'148.10
Total Aufwand / Ertrag	11'839'200.00	11'906'000.00	11'013'550.00	10'868'700.00	10'470'430.98	11'575'441.82
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	66'800.00			144'850.00	1'105'010.84	
Total	11'906'000.00	11'906'000.00	11'013'550.00	11'013'550.00	11'575'441.82	11'575'441.82

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	650'000.00	0.00	85'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	180'744.85	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	920'000.00	0.00	735'900.00	0.00	372'948.85	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'584'000.00	125'000.00	983'356.00	125'000.00	968'880.66	10'197.37
8 Volkswirtschaft	180'000.00	0.00	200'000.00	0.00	1'105'930.65	430'639.69
Total Ausgaben / Einnahmen	3'334'000.00	125'000.00	2'004'256.00	125'000.00	2'628'505.01	440'837.06
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		3'209'000.00		1'879'256.00		2'187'667.95
Total	3'334'000.00	3'334'000.00	2'004'256.00	2'004'256.00	2'628'505.01	2'628'505.01

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stadel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'837'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	9'787'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'050'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'334'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	125'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'209'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stadel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

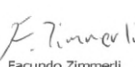
2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	5'432'000.00
Steuerfuss			39%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'050'600.00
	Steuerertrag bei 39%	Fr.	2'118'800.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	68'200.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 39 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 22. Oktober 2024
Rechnungsprüfungskommission Stadel


Marco Kneubühler
Präsident


Facundo Zimmerli
Aktuar

1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie üblich informieren wir Sie zu Beginn gerne über einige aktuelle Themen aus dem Betrieb der Primarschule.

2.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2025

Im Schuljahr 2024/2025 werden ca. 190 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule Stadel in insgesamt 9 Klassen unterrichtet. Es sind total 2 Kindergartenabteilungen sowie 7 Doppelklassen auf der Primarstufe.

Beim Budget 2025 ergibt sich ein Aufwand von CHF 4'625'530.00 und ein Ertrag von CHF 4'910'714.00, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 285'184.00 resultiert. Der Steuerertrag beträgt für das Jahr 2025 – bei einem Steuerfuss von 51% - CHF 2'770'320.00 (Gesamtsteuerertrag auf alle Güter 100%=CHF 5'432'000.00). Gemäss der Berechnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist der Anteil am Finanzausgleich 2025 für die Primarschule Stadel auf CHF 1'613'584.00 festgesetzt.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 263'500.00. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert. Im Verwaltungsvermögen sind Investitionen in der Höhe von CHF 100'000.00 geplant.

- Ersatzmobiliar für Schüler/innen CHF 45'000.00
- Ersatz Elektrotabelleau CHF 55'000.00

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, dem Budget für das Jahr 2025 zuzustimmen.

2.3 Festsetzung des Steuerfusses 2025

Die Primarschulpflege Stadel beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 51% (Vorjahr 51%) zuzustimmen.

Primarschule Stadel		Erfolgsrechnung					
Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Budget 2025 Ertrag
900.00	0.00	1'500	0	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'100	0
4'408'694.72	69'034.14	4'300'600	87'500	2	BILDUNG	4'555'280	88'500
18'921.24	0.00	25'050	0	4	GESUNDHEIT	21'780	0
54'413.28	4'656'616.40	48'570	4'632'203	9	FINANZEN UND STEUERN	47'370	4'822'214
4'482'929.24	4'725'650.54	4'375'720	4'719'703	Total Aufwand / Ertrag		4'625'530	4'910'714
242'721.30		343'983		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		285'184	
4'725'650.54	4'725'650.54	4'719'703	4'719'703	Total		4'910'714	4'910'714

2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.